

Herr Dr. Westarp hielt seinen Vortrag.

Vorsitzender KTM Dr. Griese dankte Herr Dr. Westarp für seinen Vortrag.

SkB Dr. Kuhn fragte, ob die Kontrolle der Vorschriften zur Haltung von exotischen Tierarten auch in die Zuständigkeit des Amtes für Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes falle.

Weiter fragte er, ob sich die von Herr Dr. Westarp angesprochene Personalproblematik aus fehlenden Stellen oder aus fehlenden Bewerbenden für bestehende Stellen ergebe.

Herr Dr. Westarp erklärte, dass sein Amt bei Verstößen gegen den Tierschutz zuständig sei. Es sei nicht relevant, ob es sich dabei um exotische oder heimische Tierarten handele. Er beschrieb weiter, dass eine häufige Problematik das Zurücklassen von Exoten durch ihre Besitzer sei.

Zur Personalproblematik führte Herr Dr. Westarp aus, dass es sowohl einen Mangel an Stellen als auch an Bewerbenden gäbe. Dieser Mangel äußere sich besonders in dem operativen Teil der Tätigkeiten seines Amtes.

SkB Albrecht fragte, ob der Verwaltung Daten zur Menge an Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren sowie Straftaten vorlägen, die durch sein Amt verfolgt wurden. Weiter erkundigte sich SkB Albrecht, ob die Tierschutzbeauftragte der Bundesregierung, Frau Ariane Kari, lediglich mit den jeweiligen Landesregierungen kommuniziere oder auch mit den zuständigen Stellen in den Kreisen in Verbindung stehe.

Herr Dr. Westarp antwortete, dass er nur mit der Tierschutzbeauftragten des Landes NRW, Frau Dr. Gerlinde von Dehn, in Kontakt stehe. Er bemängelte, dass die Tierschutzbeauftragte keine festgelegten Befugnisse habe und die Veterinärämter weitestgehend auf sich selbst gestellt seien.

*(Anmerkung der Verwaltung: Im Jahr 2023 wurden 17 Ordnungswidrigkeitsverfahren und zehn Verwaltungsverfahren durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Bereich Tierschutz initiiert. Des Weiteren wurden drei Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft gestellt.)*

KTM Ratajczak kritisierte die Klassifizierung von Hunderassen für gefährliche Hunde anhand der Rassenliste des Bundes und der Länder. Weiter kritisierte sie, dass höhere Steuerzahlungen für solche „Listenhunde“ vorgesehen wären und die Willkürlichkeit, mit der diese Auswahl getroffen werde. Sie fragte, ob es aufgrund dieser Missstände Änderungen des Landeshundegesetzes geben werde.

Herr Dr. Westarp erklärte, dass er das Landeshundegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen auch für reformbedürftig halte. Er kritisierte insbesondere die Praxis der Phänotypuntersuchung aufgrund der fehlenden objektiven Kriterien zur Bewertung und Einschätzung der betroffenen Hunde. Diese fehlenden objektiven Kriterien seien die Ursache für die Ambiguität der Ergebnisse bei solchen Untersuchungen.

Vorsitzender KTM Dr. Griese fragte, wie das Veterinäramt sicherstelle, dass die häufig veränderten gesetzlichen Regelungen zur Viehhaltung von den Landwirten des Rhein-Sieg-Kreises umgesetzt werden können.

Weiter fragte er über die Erfahrungen des Veterinäramtes bei der Umsetzung der Katzenschutzverordnung.

Herr Dr. Westarp erklärte, dass die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen insbesondere die Erhöhung der Verbringungszeit für Kälber von 14 Tagen auf 28 Tage, problemlos durch die Landwirte erfolge.

Weiter erklärte er, dass eine Umsetzung der bereits bestehenden Regelungen der Katzenschutzverordnung oder deren Erweiterung auf wildlebende Katzen aufgrund des bereits bestehenden Arbeitsvolumens nicht umsetzbar sei.